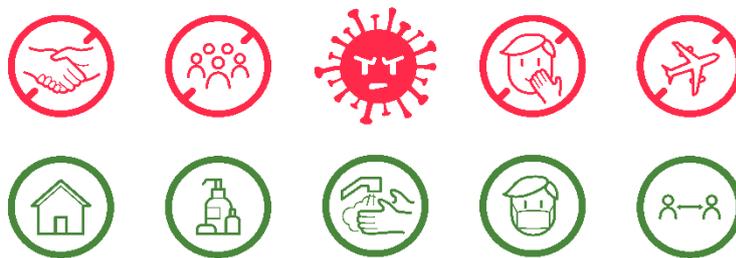


HYGIENEKONZEPT

Stand: 15. Juni 2020



Rückfragen/Anregungen zum vorliegenden Konzept richten Sie bitte an
Herrn Florian Baues (E-Mail: florian.baues@fyn.de / Tel.: 0170/6523384)

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel	3 - 5
2. Rückverfolgbarkeit	5
3. Hygiene - Ankunft (Check-In / Check-Out) + Allg. Aufenthaltsbereiche	6 - 7
4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau	7 - 9
A) Infektionsschutz im Wege-Leitsystem	
B) Infektionsschutz im Sanitärbereich	
C) Infektionsschutz im Gastronomiebereich/Mensa	
D) Infektionsschutz in Unterbringungsbereich/Zimmer	
E) Infektionsschutz im Tagungsbereich	
F) Infektionsschutz im Sport	
5. Verschiedenes	10
- Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen	

Hinweis: Überschriften per Shortcut anklickbar

1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel

Vorbemerkung:

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Sportschulen von Mitgliedsverbänden im Deutschen Fußball Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport wie auch Tagungen und Übernachtungsmöglichkeiten, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sportschulen über ein Hygiene-Konzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen, Vorgaben von Bund und Land und weiteren Institutionen, in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wir alle müssen in diesen herausfordernden Zeiten nach Umsetzungsmöglichkeiten für Aufgaben und Tätigkeiten in unserem privaten wie beruflichen Umfeld suchen. Grenzen setzt uns in erster Linie das Corona-Virus selbst. Leitplanken für unser Verhalten sind Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes NRW. Aus diesen machen wir in der Sportschule Wedau unsere Handreichungen und Regeln, nach denen wir die Angebote in Wedau gestalten.

Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, Mitarbeiter/innen wie Gäste zum Gelingen beitragen. Nachfolgend haben wir ein „Hygienekonzept“ erstellt. Ein Jeder/Jede ist dazu aufgerufen, zum Gelingen durch Disziplin, Respekt und Rücksicht beizutragen. Gemeinsam machen wir Ihren Aufenthalt zu einem Erfolg. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten damit wir einerseits das Virus bekämpfen und andererseits auch den Vorgaben der Ordnungsbehörden genügen. Nur so kann die Wiederaufnahme der verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen von Dauer sein!

Das Team der Sportschule Wedau freut sich sehr, Sie wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen!

Eine Anpassung dieses Hygiene-Konzeptes kann nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen Gegebenheiten einer Sportschule Vorort, hinsichtlich der vorhandenen Funktionsbereiche, wie Tagung-, Sport-, Gastronomie- und Übernachtungs-Bereiche, ausgerichtet werden und sich automatisch durch neue Bund-Land-Kommunale-Vorgaben ständig aktualisieren.

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Gäste und Mitarbeiter/innen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Sollte eine derartige Erkrankung bei Ihrem Aufenthalt erfolgen, bitten wir Sie sich unverzüglich mit der Sportschule in Verbindung zu setzen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten).
- In allen öffentlichen Räumen (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend. Sollten Sie aufgrund einer ärztlichen Anordnung auf diesen verzichten können, bitten wir Sie dieses der Sportschule Wedau frühzeitig anzumelden.

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>)

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe-Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Virus-Übertragung durch das Tragen von Gesichts-Masken zum Mund-Nasen-Schutz (MNS) fast ausschließen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In Tagungsräumen und Sportstätten ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

(Die nachfolgenden Hinweise sollten hinsichtlich einer der Situation angepassten Personaleinsatzplanung des jeweiligen Schulträgers unbedingt Berücksichtigung finden)

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sportschule dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Rückverfolgbarkeit

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieses Konzeptes ist sichergestellt, wenn die Sportschule Wedau alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Diese Daten werden über ein elektronisches Formular (PDF, Word) erfasst, dieses wird dem Kunden vor Anreise/Ankunft zur Verfügung gestellt. Sollte es sich in dem Falle um eine Gruppe handeln, ist der Vertragspartner dazu verpflichtet, die o. g. Informationen von dem teilnehmenden Personenkreis zusammenzutragen und der Sportschule vor Anreise zur Verfügung zu stellen. Im Notfall ist eine derartige Anmeldung auch vor Ort möglich, wir bitten Sie aber aufgrund der Hygienevorgaben davon Abstand zu nehmen und dieses vorab auf digitalem Wege der Sportschule zukommen zu lassen. Sollten Sie einer vorübergehenden Datenspeicherung nicht zustimmen, dürfen Sie das Gelände der Sportschule nicht betreten.

3. Ankunft (Check-In / Check-Out) + Allg. Aufenthaltsbereiche

- Die Anmeldung in der Rezeption/Front Office erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.
- Bei Eintritt in die Sportschule wird eine Hinweisbeschilderung ausgewiesen.
- Zur besseren Kontrolle des Personenverkehrs werden nur vereinzelte Eingänge geöffnet. Bitte beachten Sie hierzu die Ausschilderung.
- In Abhängigkeit der zur erwartenden Übernachtungs- und Tagesgäste werden 1 od. 2 Check-In bzw. Check-Out – Counter geöffnet sein. Beachten Sie hierzu die Ausschilderung.
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands werden die Counter durch Personenleitsysteme (Gurtpfosten) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden den mind. Abstand zwischen den Personen gewährleisten.
- Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter/innen werden die Counter mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreicheöffnung) ausgestattet.
- Eine Barbezahlung sollte weitgehendst ausgeschlossen werden und nur bargeldlos erfolgen.
- Die Zugangskarten für Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Die Aufzugsdisplays werden mehrmals täglich desinfiziert.

- Die Nutzung der Personendisplays ist auf eine bestimmte Personenanzahl reduziert. Die jeweiligen Vorgaben sind direkt bei den Aufzügen ausgeschildert.
- Die möglichen Sitzmöglichkeiten (inkl. Kaffee-Bar) im Eingangsbereich werden unter Berücksichtigung des mind. Abstands reduziert.
- Die Kaffee-Bar wird mit einem zusätzlichen Stand-Desinfektionsspender ausgestattet.
- Die Ausgabe von Zeitschriften kann ausnahmslos über das Front-Office/Rezeption erfolgen.

4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau

A. SCHUTZ IM WEGE-LEITSYSTEM

In hochfrequentierten Bereichen mit Personen, wie Eingangs-Foyer, Rezeptionsbereich, Aufenthaltsbereiche, Flure, Gastronomie etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen, MNS) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Markierungen auf Boden od. Wänden, Gurtpfosten etc.) in der kompletten Sportschule angebracht und positioniert. Zusätzlich werden Ihnen in allen Bereichen der Sportschule ausreichend Desinfektionsspender positioniert.

B. INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

Vor und in allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender/Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung selbstständig zu desinfizieren.

C. INFEKTIONSSCHUTZ IM GASTRONOMIEBEREICH/MENSA

- Der Ein- und Ausgangsbereich der Gastronomie ist durch ein Wegeleitsystem gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen des Gastronomie-Bereiches, sind Sie verpflichtet die ausgewiesenen Desinfektionsspender zu nutzen.
- Im Innenbereich der Gastronomie sind Sie verpflichtet einen MNS zu tragen. Ausnahme hierbei ist der Sitzplatz bzw. die Essenseinnahme.

- Die jeweiligen Sitzplätze (für Einzelpersonen und Gruppen) werden durch Ausschilderungen gekennzeichnet.
- Die Anordnung der Sitzplätze werden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen. Ein selbstständiges Umstellen von Sitzplätzen oder Tischen darf nicht erfolgen.
- Die Einnahme der angebotenen Verpflegungsleistungen erfolgt in verschiedenen Zeitintervallen. Diese werden vorab von der Reservierungs-Abteilung der Sportschule mit dem Kunden/Gast besprochen. Somit mindern wir die Möglichkeit einer Überfüllung des Gastronomie-Bereiches.
- Die Teller und das dazugehörige Besteck werden im Eingangsbereich in Servierwagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe der Verpflegungsleistungen erfolgt hinter einem Spuckschutz.
- Nach der Einnahme der Verpflegungsleistungen, bitten wir Sie den Gastronomie-Bereich zügig zu verlassen. Das genutzte Geschirr wird vom Service-Personal weggeräumt.
- Im Speisesaal steht Ihnen, falls möglich, ein Wasserspender zur Verfügung. Zur Einhaltung der Hygienevorgaben wird ein Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten, Gewürzspender etc. werden nach Nutzungsintervall (je Personengruppe, Einzelperson) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- Nach Möglichkeit wird nach jedem Verpflegungsintervall (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) eine Durchlüftung des Raumes vorgenommen.
- Tragen Sie zu einem reibungslosen Ablauf innerhalb der Gastronomie bei, indem Sie den o. g. Maßnahmen wie auch den Anweisungen des Personals (Service, Küche etc.) folge leisten.

D. INFektionSSCHUTZ IM UNTERBRINGUNGSBEREICH/ZIMMER

- Auf jeder Unterbringungs-Etage wird ein Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Die elektronischen Displays (z.B. Bedienung Personenzüge) werden mehrfach täglich gereinigt.
- Die Übernachtungsmöglichkeiten werden unter Berücksichtigung der beschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen angeboten. Eine Belegung von Einzel- und Doppelzimmern wird mit dem Kunden/Gast individuell besprochen.
- Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen wird unter Einhaltung ausreichender Lüftungsmaßnahmen, Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen angeboten.
- Bei kurzen Übernachtungsaufenthalten wird eine Reinigung nur nach Abreise erfolgen. Von einem zwischenzeitlichen Reinigungsintervall wird Abstand genommen.

E. INFEKTIONSSCHUTZ IM TAGUNGSBEREICH

- Die angebotenen Tagungsräume werden unter den Vorgaben des Hygiene- und Sicherheitsschutzes angeboten und dem/n Kunden/gruppen zur Verfügung gestellt.
- Es gilt außer am Sitzplatz eine Pflicht zum Tragen des MNS
- Die Tagungsräume werden nach Nutzungsintervall unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben gereinigt (inkl. aller Kontaktflächen, z.B. Magneten, Fernbedienungen, Stifte etc.)
- Gleichzeitig werden die Räumlichkeiten nach Nutzung durch die Mitarbeiter/innen der Sportschule gelüftet.
- Bei einer längeren Nutzung eines Tagungsraumes (mehr als 45 min.), ist der Beleger dazu verpflichtet alle 90 min. eine Stoßlüftung vorzunehmen.
- Die zur Verfügung gestellten Verpflegungs- und Getränkeleistungen werden unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben angeboten. Dieses wird vor Belegungsbeginn mit dem Reservierungsbereich der Sportschule detailliert besprochen.
- Veranstaltungen/Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Berücksichtigung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen ohne weitere Besonderheiten durchführbar.
- Veranstaltungen/Versammlungen mit über 100 Personen benötigen unter Berücksichtigung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen eine gesonderte Regelung. Auch dieser kann in verschiedenen Räumlichkeiten der Sportschule Wedau angeboten werden. Weitere Informationen erhalten Sie von der Reservierungsabteilung der Sportschule.

F. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORT

- Die genutzten/gebuchten Praxismaßnahmen (Nutzung der Sportstätten) gelten unter Berücksichtigung der vorliegenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen.
- Der nicht-kontaktfreie-Sport darf auf den Sportstätten im Außenbereich mit max. 30 Personen erfolgen.
- Der nicht-kontaktfreie-Sport darf auf den Sportstätten im Innenbereich mit max. 10 Personen erfolgen.
- Eine Nutzung der Umkleidemöglichkeiten ist unter Einhaltung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen möglich.
- Zur Verfügung gestelltes Trainingsmaterial der Sportschule Wedau muss nach Nutzungsintervall vom Beleger/Kunden desinfiziert werden. Die benötigten Produkte werden kostenfrei beigelegt.

5. VERSCHIEDENES

Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen

Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)

Landesregierung NRW (<https://www.land.nrw/corona>)

Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)

*DFL „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball/Version 2“
(<https://www.ndr.de/sport/fussball/taskforce106.pdf>)*

Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)